

Gewerbehof Westend: Ostfassade sanieren

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe am 02.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10167

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 08.08.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 02.05.2023 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für
die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung
beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Mit der Empfehlung wird die Stadt aufgefordert, die zum Gollierplatz gerichtete Fassade
des Gewerbehofs Westend zu verschönern bzw. zu renovieren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO
und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw.
Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom
Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch
gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Der Gewerbehof Westend ist im Eigentum der GHG Gewerbehof-Anlagengesellschaft
mbH & Co. Verwaltungs KG und wird von der städtischen Tochtergesellschaft Münchner
Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft - MGH betrieben. Die MGH ist für die
Durchführung der beantragten Renovierungsarbeiten zuständig. Der Gewerbehof

eröffnete 1984 und gehört zu den ersten Objekten des Gewerbehofprogramms, das bis heute erfolgreich fortgeführt wird. Ziel des Programms ist der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Gewerbehöfen in München, um kleinen Handwerksbetrieben, KMUs sowie Existenzgründern des produzierenden Gewerbes anforderungsgerechte Mietflächen auch innerhalb verdichteter Bebauung anbieten zu können. Das Netz wird seitdem sukzessive erweitert und umfasst aktuell 9 fertiggestellte Objekte. Ein neuer Gewerbehof in Freiham wurde bereits vom Stadtrat beschlossen.

Hinsichtlich der beantragten Sanierung der Fassade wurde die Betreiberin des Gewerbehofs, die MGH, um eine Stellungnahme gebeten:

„Die MGH saniert ihre Objekte unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der ökologischen Nachhaltigkeit (graue Energie) dann, wenn es bautechnisch zum Erhalt des Bauwerks erforderlich ist. Dadurch wird sowohl ein sparsamer Umgang mit öffentlichem Vermögen als auch ein schonender und nachhaltiger Umgang mit der vorhandenen Gebäudesubstanz und der darin verbauten Energie gewährleistet.“

Die Ost-Fassade des G -Westend ist technisch in einwandfreiem Zustand. Ggf. kann es in den kommenden Jahren notwendig sein, die Fenster zu erneuern. Ein Umbau der gesamten Fassade ist seitens der MGH allerdings aufgrund der o.g. Punkte in absehbarer Zeit nicht geplant.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schließt sich dieser Einschätzung an.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 02.05.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Bezirksausschuss 08, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 02.05.2023 kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01170 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 02.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Sibylle Stöhr
Vorsitzende des BA 08

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB2-SG5

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Süd
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An

z.K.

Am